

Reservierungs- und Nutzungsbedingungen Gästezimmer 2, Glasi Bülach

1 Nutzungsrecht

- 1.1 Im Auftrag der Logis Suisse AG vermietet die BGZ das Gästezimmer 2 im Haus Elena. Dieses kann ausschliesslich von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser der Logis Suisse und der BGZ im Glasiquartier Bülach gemietet werden.
- 1.2 Die maximale Belegung des Gästezimmers beträgt 2 Personen.
- 1.3 Das Gästezimmer darf nur während der vereinbarten Zeit benutzt werden.

2 Reservierungen

- 2.1 Reservierungen können über die Website der BGZ unter www.bg-glattal.ch vorgenommen werden.
- 2.2 Das Gästezimmer kann maximal 5 Monate im Voraus bzw. bis spätestens 1 Woche vor dem Mietbeginn reserviert werden.
- 2.3 Das Gästezimmer kann für maximal 14 Tagen gebucht werden.
- 2.4 Eine Stornierung der Buchung ist bis 10 Tage vor Mietbeginn kostenfrei. Danach wird eine Annullierungsgebühr von CHF 50.- verrechnet.

3 Schlüsselübergabe / Schlüsselrückgabe

Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt persönlich. Zu diesem Zweck vereinbart der Mieter spätestens zwei Tage vor Reservationsbeginn einen verbindlichen Termin für die Schlüsselübergabe. Die Schlüsselübergabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Mietpreises.

Die Schlüsselübergabe findet am ersten Buchungstag zwischen 15:00 und 16:30 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist eine Übergabe nicht möglich.

In der gegenüberliegenden Tiefgarage stehen kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

3.1 Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am letzten Belegungstag bis spätestens 10.00 Uhr. Der genaue Zeitpunkt wird bei der Wohnungsübergabe vor Ort vereinbart.

4 Hausordnung

- 4.1 Das Gästezimmer wird dem Mieter in sauberem Zustand übergeben. Das Zimmer wird am Ende der Mietzeit nach Rückgabe an die Vermieterin gereinigt. Hierfür wird bei Vertragsabschluss eine Pauschale von CHF 40. Der Mieter verpflichtet sich jedoch, das Zimmer rechtzeitig in aufgeräumtem Zustand zurückzugeben. Übermässige Verschmutzungen und Beschädigungen werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 4.2 **Bettwäsche & Handtücher**
Hand- und Geschirrtücher sowie Bettwäsche werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.3 Rauch- und Haustierverbot

Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet. Haustiere sind nicht erlaubt.

4.4 Sorgfaltspflicht

Das Gästezimmer ist mit Sorgfalt zu behandeln. Ruhestörungen jeder Art sind zu vermeiden. Insbesondere sind die Mittags- und Nachtruhezeiten einzuhalten. Auf Hausbewohner und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.

4.5 Haftung

Der Mieter haftet für alle durch die Nutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Er haftet insbesondere für Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Geräten und Mobiliar. Für Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Beschädigungen usw.) lehnt die Logis Suisse AG / Baugenossenschaft Glattal Zürich jede Haftung ab.

4.6 Schäden, Schlüsselverlust, Mängel / Meldepflicht

Der Mieter hat allfällige Schäden/Mängel unverzüglich der verantwortlichen Person zu melden und ist schadenersatzpflichtig. Die Kosten werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4.7 Inventar der Wohnung

Die Gästewohnung wird dem Mieter mit den Einrichtungsgegenständen gemäss separater Inventarliste übergeben.

4.8 Die Daten der Online-Reservation werden nach Abschluss der Buchung elektronisch gespeichert.

4.9 Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich.

Zürich, Oktober 2023

Logis Suisse AG und Baugenossenschaft Glattal Zürich